

Die folgenden Verhaltensregeln zur **Kontaktvermeidung auf dem Fluggelände** des MFC Kösching e.V. basieren auf der derzeit geltenden Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020\* und sind, was unseren Flugbetrieb anbelangt, mit der Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes Eichstätt abgestimmt.

1. Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m zwischen einzelnen Personen – auch bei flugbetrieblich notwendigen Tätigkeiten wie dem Eintrag im Flugbuch oder der Vorbereitung von Flugmodellen.
2. Alle Tätigkeiten sollen kontaktfrei durchgeführt werden.
3. Auf Händeschütteln oder die direkte Übergabe von Sendern, Modellen, Werkzeug o.ä. ist zu verzichten.
4. Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Werkzeugen müssen konsequent eingehalten werden.
5. In einigen Bereichen, wie dem kurzzeitigen Aufenthalt im Lade- oder Lagercontainer, kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.
6. Jedes am Flugbetrieb teilnehmende Mitglied ist angehalten, evtl. Zuschauer auf die Platzsperre für Publikum aufmerksam zu machen.
7. Einteilung, bzw. zahlenmäßige Beschränkung von Personen im unmittelbaren und mittelbaren Flugbetrieb:
  - 7.1 Im durch den Sicherheitszaun abgegrenzten Bereich der Start- und Landebahn dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten.
  - 7.2 Im Flugvorbereitungsraum zwischen dem Sicherheitszaun und der Zuschauerbegrenzung sind unbedingt die unter Ziff. 1 vorgegebene Mindestabstand sowie die unter Ziff. 2, 3 und 4 beschriebenen Verhaltensregeln bei flugbetrieblich notwendigen Tätigkeiten einzuhalten.
  - 7.3 Im übrigen Flugplatzgelände gelten die Verhaltensregeln unter den Ziff. 1 bis 6 entsprechend.

8. Soziale Veranstaltungen, Versammlungen und sonstige Festivitäten sind nicht gestattet.
9. Derzeit dürfen sportliche Wettbewerbe nicht durchgeführt werden.
10. Die Nutzung von Gesellschaftsräumen bleibt untersagt.
11. Im Falle von gebotener Versorgung Verletzter gelten die üblichen Verhaltensregeln, was Eigenschutz anbelangt. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist jedoch empfehlenswert.

\*Dieser Erlass kann als Anhang im Flugbuch des MFC ebenso wie die Handlungsempfehlungen des DMFV vor Ort eingesehen werden.

**Im Grundsatz gilt, dass für die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Zugangsbeschränkungen der Verein alleine verantwortlich ist!**

**Dazu appellieren wir an unsere Mitglieder im Sinne der Eigenverantwortlichkeit, zum Erhalt unseres Modellflugsports und hinsichtlich der Rücksichtnahme auf Mitglieder, die zur Risikogruppe gehören, diese Bestimmungen einzuhalten!**

**Der Vorstand; Kösching, im Mai 2020**

